



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.03.09

Drucksachen-Nr.: IV/1244 neu

Beschluss-Nr.: 704/46/09

Beschlussdatum 11.03.09
m:

Gegenstand: Umsetzung des Landesmodellprojektes "Qualifizierung der Kinderschutzarbeit - Praxisbegleitsystem" im Jugendamt der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	19.02.09	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☐	05.03.09	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐	23.02.09	Jugendhilfeausschuss	☐		Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 09.02.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 11.03.09 nachfolgende Entscheidungen getroffen:

1. Die Teilnahme des Jugendamtes Neubrandenburg an der Umsetzung des Landesmodellprojektes „Qualifizierung der Kinderschutzarbeit - Praxisbegleitsystem wird bestätigt.
2. Das Modellprojekt soll entsprechend der 3 aufgeführten Inhalte umgesetzt werden.
3. Die Stadtvertretung ist nach Abschluss des Modellprojektes über die Ergebnisse zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Tragische Einzelfälle mit dramatischem Verlauf und oder zum Teil tödlichem Ausgang hat das Sozialministerium MV zum Anlass genommen, um die aktuelle Kinderschutzarbeit in unserem Bundesland analysieren zu lassen. Für die Durchführung des 3 Jahre andauernden Modellprojektes wurde die Start gGmbH gewonnen. Der Jugendhilfeausschuss hat der Verwaltung des Jugendamtes die Empfehlung gegeben, sich an der Realisierung des Modellprojektes zu beteiligen. Aufgrund des besonderen Landesinteresses übernimmt das Land die Finanzierung, wenn die Teilnehmer bereit und in der Lage sind ihren Anteil durch logistische Elemente, wie zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten und Einbringen von entsprechend motiviertem Personal beizutragen.

Eine Ausgangsüberlegung zur Beteiligung am Landesmodellprojekt war das Haushaltsgespräch des FR 4 zum Haushalt 2009. Hier wurde die Frage bezüglich der Leistungsfähigkeit des ASD des Jugendamtes formuliert. Da es bislang keine entsprechende Untersuchung gab, blieb die Frage zum Teil unbeantwortet. Unstrittig ist, dass akute Kindeswohlgefährdungen unmittelbar bearbeitet werden können. Offen bleibt jedoch, welche qualitativen Auswirkungen sich daraus resultierend auf die anderen Leistungen des ASD ergeben. Drei Schwerpunkte wurden mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales verhandelt.

I. Initiierung, Entwicklung und Förderung von Kooperation und Netzwerkarbeit

Als Globalziel soll ein städtisches Gesamtkonzept zum Kinderschutz für die Stadt Neubrandenburg erarbeitet werden. Auftauend auf ein politisches Mandat der Stadtvertretung soll ein Material entstehen, welches Auskunft über Definitionshintergründe, verschiedene Fokussierungen des jeweiligen Arbeitsfeldes (Gesundheitswesen, Schule, Polizei u. a.) sowie konkrete Kooperationen und Handlungsempfehlungen widerspiegelt. Dieses Material soll Vertretern unterschiedlicher Arbeitsbereiche als Orientierungshilfe im Alltag dienen.

II. Leistungsfähigkeit des Bezirkssozialdienstes

Ausgehend von den Tatsachen, dass das Jugendamt Neubrandenburg seit seiner Gründung keiner entsprechenden Untersuchung unterzogen wurde und die damaligen Werte von der KGST zugrunde gelegt wurden, welche inzwischen als nicht anwendbar betrachtet werden, stellt sich nunmehr die Frage, ob alle notwendigen Aufgaben, mit dem vorhandenen Personal, in der erforderlichen Qualität realisiert werden können. Im Verlauf der Zeit ist das Jugendamt mit immer mehr Aufgaben betraut worden. So ist die Jugendhilfe beispielsweise durch das Inkrafttreten des SGB IX zum Rehaträger benannt worden. Neu definierte Bearbeitungsfristen für beantragte

Teilhabeleistungen wirken sich auf die laufenden Aufgaben aus. Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe KICK ist ein Mehr an Aufgaben bei der Sicherung des Kindeswohles übertragen worden.

Gelungene Fallarbeit

Dieser Schwerpunkt soll über die Analyse eines konkreten Hilfeverlaufes bearbeitet werden, an dem unterschiedliche Vertreter des Netzwerkes, entsprechend ihres jeweiligen Auftrages mitgearbeitet haben. Ergänzend dazu ist beabsichtigt, nicht mit dem Fall vertraute, zum teil nicht der Jugendhilfe stammende Professionen bei der Reflektion zu beteiligen.